

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 12. 10. 2015

Federführender Fachbereich / Aktzeichen FB 2

Beschlussvorlage Nr. 0167/2015
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Rat	21. 10. 2015	Entscheidung

Beschlussvorlage

Vertretung in den Organen der Agger Energie GmbH
hier: Beirat, Benennung von Gremienvertretern

Beschlussvorschlag:

Der Rat entsendet als Vertreter der Stadt Bergneustadt in den Beirat der Agger Energie GmbH

ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
1.	1.
2.	2.

In Vertretung

Johannes Drexler
Allg. Vertreter

Erläuterungen:

Wie bereits der Beschlussvorlage 0127/2015 (Rat 24.06.2015, TOP 16) zu entnehmen war, soll als weiteres Organ der Agger Energie GmbH neben Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung ein Beirat eingerichtet werden. Dessen neue Geschäftsordnung war der Vorlage im Entwurf als Anlage beigefügt.

Nach § 18 des Gesellschaftsvertrags übt der Beirat eine beratende Funktion insbesondere in Fragen mit kommunalen Belangen aus. Der Beirat besteht aus bis zu 28 Mitgliedern. Grundsätzlich steht jedem Gesellschafter das Vorschlagsrecht für zwei Beiratsmandate zu. Beiratsmitglieder sollen über die Sachkenntnis und die wirtschaftliche Erfahrung verfügen, die dem Umfang und der Bedeutung ihres Amtes sowie der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entsprechen. Die Amtszeit für Beiratsmitglieder ist analog zur Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder geregelt und an die Wahlperiode des Rates gekoppelt.

Mit Schreiben vom 23.09.2015 teilt die Agger Energie GmbH mit, dass der Beirat voraussichtlich im Jahr 2016 erstmalig einberufen wird und bittet um Mitteilung, welche zwei Personen die Stadt Bergneustadt in dem neuen Gremium vertreten werden. Eine Benennung von Stellvertretern ist möglich.

Mitzeichnungen			
☐	Allgemeiner Vertreter	☐	Fachbereich 2
	Datum		Datum
☒	Stadtkämmerer	☐	Fachbereich 3
	Datum		Datum
☐	Fachbereich 1	☐	Fachbereich 4
	Datum		Datum